



Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V.

Vorsitzender: Dipl.Rpfl. (FH) Peter Hofmann

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.
Prielmayerstraße 7*80097 München.....

Mitglied im Bayerischen Beamtenbund
Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger

Bamberg, 06. Dezember 2017

Fahrtkosten bei auswärtiger Unterbringung von Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Starnberg

Dringende Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit E-Mail des Landesamts für Finanzen – Leitstelle Personalnebenleistungen - vom 19. Juli 2017 wurde die Fachbereichsverwaltung in Starnberg informiert, dass solche „Fahrten nicht erstattungsfähig gem. § 8 BayTGV sind, die anfallen, weil Anwärter nicht direkt in der Schule, sondern auswärts unentgeltlich untergebracht sind. Bei diesen Fahrten handelt es sich um Fahrten zum Dienort, weil der Lehrgangsort für die Dauer des Lehrgangs zum Dienort wird. Deshalb scheidet mangels gesetzlicher Grundlage sowohl eine Erstattung nach der BayTGV als auch nach Art. 24 BayRKG aus.“

Damit endete das seit vielen Jahren praktizierte Verfahren der Abrechnung von Fahrtkosten die täglich vom Ort der auswärtigen Unterbringung an die Hochschule in Starnberg und zurück anfielen.

So erfreulich die aktuell hohen Einstellungszahlen sind, so sind sie doch - besonders für den Bereich Starnberg - auch mit hohen Anstrengungen der Verwaltung verbunden die Studierenden, für die in der Einrichtung selbst kein Platz mehr ist, auswärts in geeigneten Wohnungen unterzubringen.

Dabei ist es für die auswärts untergebrachten Studierenden im Gegensatz zu denen vor Ort bereits eine Einschränkung nicht unerheblichen Zeitaufwand für Anfahrt und Rückfahrt aufbringen zu müssen. Vielfach sind auch die Studienbedingungen eingeschränkt, wenn z.B. die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft erfolgt. Insgesamt gesehen ist dies also keine zufriedenstellende Situation.

Anschrift:
Geschäftsstelle:
Prielmayerstraße 7
80097 München

Telefon:
Vorsitzender
0951/833-3002
(Dienst)

Telefax:
Geschäftsstelle
089/595865

e-mail:
rpfl.bayern@t-online.de
Internet:
www.by.bdr-online.de

Vorsitzender:
Peter Hofmann
Landesjustizkasse
Bamberg

Gerade im öffentlichen Dienst ist derzeit das Erfordernis der Nachwuchsgewinnung so wichtig wie nie zuvor. Demnach wäre es ein positives Zeichen die notwendigerweise auswärts untergebrachten Studierenden weitestgehend zu unterstützen. Gleichzeitig würde auch dem Ziel Rechnung getragen, annähernd gleiche Studienbedingungen für alle zu schaffen.

Dies ist eine große Herausforderung und gelingt sicher nicht immer optimal. Aber der Wegfall der Möglichkeit der Fahrtkostenabrechnung für die tägliche Anfahrt nach Starnberg ist ein zusätzliches, bestimmt vermeidbares Ärgernis. Eine Werbung für weiteren Justiznachwuchs ist dies sicher nicht. Dies gilt auch für die Anwärter an der Justizakademie in Pegnitz.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. fordert daher dringend, baldmöglichst die rechtliche Möglichkeit der Abrechnung von Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung von Anwärtern und Studierenden zu schaffen!

Maßnahmen wie die Kostenübernahme für die Einrichtung eines Bus – Shuttles (der FB Rechtspflege in Starnberg hat dies bereits bei dem StMFLH beantragt), letztlich aber die schnelle Einführung einer entsprechenden reisekostenrechtlichen Regelung, die ebenso für andere Ressorts gelten würde, hätten sicher unmittelbar eine sehr positive Wirkung für die Nachwuchsgewinnung, denn auch in den nächsten Jahren ist mit einem hohen Einstellungsbedarf zu rechnen!

Mit freundlichen Grüßen